



## Sitzungsvorlage

TOP 26 – öffentlich – beschließend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>26.11.2024</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>		
<b>Fachbereich:</b>	Hauptamt	<b>Sitzungsnummer:</b>	Rat/2024/015
<b>Sachbearbeiter/in:</b>	Ralf Heimes	<b>Vorlagennummer:</b>	2024/205

## Bürgermeisterwahl 2025

### Sachvortrag:

Im Jahr 2025 wird eine Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erforderlich. Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist diese Wahl innerhalb einer Frist von sechs Monaten durchzuführen. Diese Frist läuft Anfang **Mai 2025** aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bedeutenden Osterferien in der Zeit vom **05. bis 27.04.2025** liegen.

Die Wahl ist eine einzelne Direktwahl nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG). Der Wahltag wird durch den Rat festgesetzt und die Wahl ist an einem **Sonntag** durchzuführen. Die Wahl erfolgt gemäß den aktuellen Regelungen des NKomVG für den Rest der laufenden Amtszeit und für die kommende allgemeine Wahlperiode. Nach der anstehenden Änderung des NKomVG und der dann voraussichtlichen Festlegung der Amtszeit auf acht Jahre würde die Wahl unabhängig von der laufenden Amtszeit und der kommenden allgemeinen Wahlperiode direkt für acht Jahre erfolgen. Nach dem aktuellen Recht ergibt sich somit eine kürzere Amtszeit, dafür würde die nächste Wahl zusammen mit der dann anstehenden Kommunalwahl erfolgen. Ein Abwarten der Neuregelung hätte zur Folge, dass die Festlegung des Wahltermins deutlich später erfolgen würde. Der Rat hat sich daher dafür entschieden die Festlegung des Wahltermins auf die Tagesordnung der anstehenden Ratssitzung zu setzen.

Um die Osterferien herum besteht aufgrund der rechtlichen Vorgaben die Möglichkeit für Wahltermine zwischen dem 30.03. und 27.04.2025. Aufgrund der Osterferien und der Osterfeiertage kommen allerdings nur der 30.03.2025 und 27.04.2025 in Betracht, da seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass der Ostersonntag (20.04.2025) nicht eingeplant werden soll, auch wenn dieser kein Feiertag ist. Unabhängig von den genannten Terminen kann der Rat unter Berücksichtigung der Wahlfristen auch jeden anderen Sonntag zwischen den genannten Daten als Wahltermin festlegen. Dabei ist zu beachten, dass eine mögliche Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem Wahltermin erfolgen muss. Der Termin der Stichwahl muss dann nicht mehr innerhalb der 6-Monatsfrist liegen. Bei dem möglichen Wahltermin 27.04.2025 würde eine Stichwahl auf den 1.05.2025 fallen. An dem Tag ist die Konfirmation auf Langeoog angesetzt.

Weiter muss der Rat eine Wahlleitung berufen. Nach den Vorgaben des NKWG ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister Kraft Gesetz automatisch Wahlleitung. Bei einer Direktwahl und einer möglichen Kandidatur oder einer Vakanz dieser Position wird die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter nicht automatisch Wahlleitung. Wahlleitung und Stellvertretung müssen daher durch den Rat berufen werden. Wahlleitung und Vertretung sollten zeitlich begrenzt werden bis zum Amtsantritt einer neuen Bürgermeisterin/eines neuen Bürgermeisters, da diese Berufung sonst unbefristet wäre.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt

Der Rat beschließt,

1. der Wahltermin für die einzelne Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 30.03.2025 und damit der Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 13.04.2025 festgesetzt.
2. Herr Ralf Heimes wird als Wahlleitung und Frau Cornelia Baller als stellvertretende Wahlleitung berufen. Diese Berufung ist bis zum Amtsantritt einer neuen Bürgermeisterin/eines neuen Bürgermeisters begrenzt.

Langeoog, den 18.11.2024